

NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE EDV-ANLAGE (UNTERRICHTSBEREICH) DES OSZ BÜROWIRTSCHAFT 1

(Stand: Okt. 2014)

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen:

Regeln für jede Nutzung

Der ordnungsgemäße Zustand des Computerplatzes ist zu Beginn des Unterrichts zu überprüfen und Mängel sind der Lehrperson sofort zu melden. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Benutzernamen, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden, der Arbeitsplatz ist sauber und ordentlich zu verlassen. Daten auf der lokalen Festplatte werden an allen Rechnern bei Neustart automatisch gelöscht. Schülerinnen und Schüler werden für unter einem Benutzernamen erfolgte Handlungen verantwortlich gemacht. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen ist verboten.

Hard- und Software

Veränderungen der Hard- und Softwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Der Einsatz von externen Speichern (USB-Stick, USB-Festplatten etc.) ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsperson gestattet. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. An den Schulcomputern und in den EDV-Räumen ist Essen und Trinken verboten. Die TFT-Displays dürfen nicht berührt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch, aber auch durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist zum Beispiel ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, wenn er für die Themenstellung notwendig ist. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Schlussvorschriften

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Hinweis: Bitte beachten Sie auch evtl. Aushänge in den PC-Räumen.